

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 der O.ö. GemO. 1990 wird kundgemacht, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tumeltsham vom **25.01.2024** nachstehende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024, der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028, die Prioritätenreihung und der Dienstpostenplan wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen (siehe eigene Kundmachung).
2. Mehrheitlich hat der Gemeinderat der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.17 in Ottenbach zugestimmt.
3. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
4. Bei dem SUK-Leerständeprojekt „Stiegbauerngut“ hat sich der Gemeinderat einstimmig über folgende Vorgehensweise ausgesprochen:
 - a. Bekenntnis der Gemeinde zum baulichen Charakter, seiner Architektur und seiner wesentlichen Funktion als Beitrag zum Erscheinungsbild für das Ortszentrum sowie der zukünftigen Zuführung einer Nutzbarmachung mit einem entsprechenden Nutzungskonzept des Stiegbauerngutes;
 - b. Darstellung des Holzhauses im SUK-Projekt, jedoch mit dem Hinweis, dass eine Nutzbarmachung derzeit nicht realisierbar ist. Eine Umsetzung ist erst dann realistisch und durchführbar, wenn ein entsprechendes Gesamtprojekt mit einer durchgängigen Jahresfunktionalität vorliegt und eine gesicherte Finanzierung gegeben ist;a
 - c. Im Jahr 2024 Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen – möglichst in Eigenregie – für die Nutzbarmachung des Innenhofes, des bestehenden Erdkellers und des ehemaligen Saustalls für diverse kleinere Veranstaltungen – Kostenrahmen für diese Adaptierungsmaßnahmen max. € 30.000,00 (eine EU-Förderung aus dem SUK-Projekt wird dabei nicht möglich sein; eventuell können DOSTE-Mittel beantragt werden).

Angeschlagen am: - 1. Feb. 2024 

Abgenommen am:



Der Vizebürgermeister:

